

Satzung zur Änderung der Beitragsordnung der Sächsischen Landesapothekerkammer (BeitrO)

Vom 28. November 2017

Die Kammerversammlung der Sächsischen Landesapothekerkammer hat am 8. November 2017 aufgrund von § 8 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 des Sächsischen Heilberufekammergesetzes (SächsHKaG) vom 24. Mai 1994 (SächsGVBl. S. 935), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Februar 2016 (SächsGVBl. S. 42) geändert worden ist, folgende Satzung zur Änderung der Beitragsordnung der Sächsischen Landesapothekerkammer vom 12. Juni 1995 (Informationsblatt SLAK 6/1995 S. XLVII), die zuletzt am 6. Dezember 2016 (Pharm. Ztg. 161 (2016) Nr. 50 S. 78) geändert worden ist, beschlossen:

Artikel 1

Die Beitragsordnung der Sächsischen Landesapothekerkammer vom 12. Juni 1995 (Informationsblatt SLAK 6/1995 S. XLVII), die zuletzt am 6. Dezember 2016 (Pharm. Ztg. 161 (2016) Nr. 50 S. 78) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Abs. 3 Satz 1 wird die Angabe „0,095 %“ durch die Angabe „0,090 %“ ersetzt.
2. § 7 wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 1 wird das Wort „sechs“ durch das Wort „zwei“ ersetzt.
 - b) In Satz 2 wird das Wort „vier“ durch das Wort „zwei“ ersetzt.
 - c) In Satz 3 wird nach dem Wort „Mahngebühr“ die Angabe „in Höhe von 20,00 €“ eingefügt.
 - d) In Satz 5 werden im zweiten Halbsatz nach dem Wort Beitrag die Wörter „zusammen mit den hierdurch entstehenden Auslagen“ eingefügt.
 - e) In Satz 5 wird das Wort „Sächsischen“ gestrichen und werden nach dem Wort „Verwaltungsvollstreckungsgesetz“ die Wörter „für den Freistaat Sachsen“ eingefügt.
 - f) In Satz 6 wird das Wort „beendet“ durch das Wort „ausgesetzt“ ersetzt.

Artikel 2

Artikel 1 dieser Satzung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.

Dresden, den 8. November 2017

Friedemann Schmidt
Präsident der Sächsischen Landesapothekerkammer

Die vorstehende Satzung zur Änderung der Beitragsordnung der Sächsischen Landesapothekerkammer wird hiermit rechtsaufsichtlich genehmigt.

Aktenzeichen: 32-5415.62/9

Dresden, den 24. November 2017

Jürgen Hommel
Referatsleiter des Sächsischen Staatsministeriums
für Soziales und Verbraucherschutz

Die vorstehende Satzung zur Änderung der Beitragsordnung der Sächsischen Landesapothekerkammer wird hiermit ausgefertigt und in der Pharmazeutischen Zeitung bekannt gemacht.

Dresden, den 28. November 2017

Friedemann Schmidt